

**Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Kaliß
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.438.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.527.100 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-88.400 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-88.400 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	88.400 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.300.800 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.282.600 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	18.200 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	101.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	115.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.100 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	51.800 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	55.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-4.100 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf	291 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	372 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	335 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,2000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.796.553,17 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.574.853,17 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.574.853,17 €

Neu Kaliß, den 07.03.2016
Ort, Datum

gez. Thees
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.02.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 08.03.2016 bis 15.04.2016 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr